Schulsprengel Terlan

Mitteilung des Verzichtes auf den Katholischen Religionsunterricht

(D.D.R. vom 10.02.1983, Artikel 35, Absatz 2)

Die/der unterfertigte/n

☐ Mutter	☐ Vater	☐ Vormund	☐ Erziehungsverantwortliche/r
E-Mail-Adresse:			Tel.

erklärt/erklären der zuständigen Schuldirektion

○ für die Tochter ○ für den Sohn

Nachname Schüler/-in:		Name Schüler/-in:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	

im Schuljahr _____ eingeschrieben in die _____ Klasse der

Grundschule:	○ Terlan	○ Andrian	○ Nals	○ Gargazon	○ Siebeneich	○ Vilpian	○ Mittelschule

auf die Teilnahme am Katholischen Religionsunterricht zu verzichten.

Folgende Alternativen zum Religionsunterricht werden bevorzugt:

○ Selbständiges Arbeiten unter Aufsicht (z.B.: in einer anderen Klasse)

○ Späterer Unterrichtsbeginn oder Verlassen der Schule (*)

(*) Die Erziehungsberechtigten übernehmen in dieser Zeit die Verantwortung für die Schülerin/den Schüler. Außerdem muss schriftlich erklärt werden, unter welchen Voraussetzungen die Schülerin/der Schüler das Schulgebäude verlassen darf.

Laut Gesetz vom 18. Juni 1986, Nr. 281 und laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 4. Februar 1991, Nr. 17 hat der Verzicht auf den Katholischen Religionsunterricht bei der Einschreibung zu Beginn einer jeden Schulstufe zu erfolgen und gilt, sofern die Entscheidung nicht bis 30. Juni abgeändert wird, für die gesamte Schulstufe (Legislaktivdekret vom 16 April 1994, Nr. 297). Ein Verzicht im Laufe des Schuljahres ist nur in schwerwiegenden Fällen möglich. Die getroffene Wahl ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.

Ort _____, Datum _____

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift der Mutter bzw. Erziehungsverantwortliche

Unterschrift des Vaters bzw. Erziehungsverantwortlicher

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs.D.Nr. 196/2003) Rechtsinhaber der Daten ist der Schulsprengel Terlan. Die angegebenen Daten werden von der Schule auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse der Anlage 4 des geltenden Landeskollektivvertrages verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der /die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D.Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und dann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.